

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 70 (1999)
Heft: 12

Artikel: Pro Mente Sana fordert Aktivitäten vom Bund : Gleichstellung Behinderter
Autor: Ritter, Adrian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur

- Arendt H. (1987). *Wahrheit und Lüge in der Politik* (2. Auflage). München: Piper.
- Feuser G. (1995). *Behinderte Kinder und Jugendliche zwischen Integration und Aussonderung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Frankl V.E. (1984). *Der leidende Mensch. Anthropologische Grundlagen der Psychotherapie* (2. erweiterte Auflage). Bern: Huber.
- Haeberlin U. (1999). Wehret der wirtschaftspolitischen Perversion schulischer Integration. *Fachzeitschrift Heim*, 2, 89–91.
- Heidegger M. (1978). *Was heisst Denken?* In: Vorträge und Aufsätze (4. Auflage). Pfullingen: Neske.
- Jantzen W. (1990). *Allgemeine Behindertenpädagogik* Bd. 2. Weinheim: Beltz.
- Jaspers K. (1958). *Über das Prinzip in der Politik*. In: Die Atombombe und die Zukunft des Menschen. München: Piper.
- Kobi E.E. (1993) *Grundfragen der Heilpädagogik* (5. Auflage). Bern: Haupt.
- Kobi E. E. (1998). Integrale Denkaufstösse zum Thema Integration. *Zeitschrift für Heilpädagogik* 8, 374–375.
- Scheler M. (1955). *Das Ressentiment im Aufbau der Moralen*. In: Vom Umsturz der Werte, Abhandlungen und Aufsätze. Bern: Francke.
- Schmid P. (1982). Der Zwang zur Scheinintegration – eine Modeerscheinung unserer Zeit. *Schweizerische Heilpädagogische Rundschau*, 1, 7–10.
- Schmid P. (1989). *Das Heimwesen im Wandel unserer Zeit*. VSA-Fachblatt, 7, 464–468.
- Schulz von Thun F. (1997). *Miteinander Reden 2. Differentielle Psychologie der Kommunikation*. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.

Anschrift des Verfassers:

Peter Schmid, Dr.phil., Dozent
Heilpädagogisches Seminar Zürich
Kawazen 13, 8536 Hüttwilen

Fazit:

Integration und Segregation sind zwei Lebensformen, die sich wechselseitig bedingen. Welche gerade im Vordergrund steht, muss bei jedem Menschen und in jeder Lebenslage immer wieder neu erwogen und geprüft werden. Wer das eine ausschliesst, lässt das andere auch verkommen. Segregation ohne Integration entartet zur Isolation, gewiss. Und Integration ohne Segregation entartet zur Fusion, führt ins Kollektiv, wird letztlich zur Masse. Wer Isolation gegen Integration und Fusion gegen Separation ausspielt, liegt im bildlichen und übertragenen Sinn schief. Ich kämpfe hier lediglich gegen schiefe Meinungen an. So einfach ist das zu verstehen, aber nur schwer zu ändern. Denn schiefe Meinungen fallen offenbar selten um.

Pro Mente Sana fordert Aktivitäten vom Bund

GLEICHSTELLUNG BEHINDERTER

Von Adrian Ritter

An einer Medienkonferenz Anfang Oktober forderte die Stiftung Pro Mente Sana konkrete Schritte in der Gesetzgebung, im Neuen Finanzausgleich und den Sozialversicherungen, um die auch in der revidierten Bundesverfassung festgeschriebene Gleichstellung Behinderter Realität werden zu lassen.

Jürg Gassmann, Zentralsekretär von Pro Mente Sana, wies einleitend auf die Situation psychisch behinderter Menschen hin, welche in der revidierten Bundesverfassung im Zusammenhang mit dem Diskriminierungsverbot explizit erwähnt seien: «Diese Tatsache ist ein riesiger Schritt auf dem Weg zur gesellschaftlichen Anerkennung und Entstigmatisierung von psychisch kranken Menschen.» Deren gesellschaftliche Realität sei nämlich nach wie vor prekär: nicht nur, dass sie in der Terminologie der Sozialversicherungsgesetze gar nicht existieren, ihre Perspektiven seien auch in der Arbeitswelt düster: «Psychisch behinderte Menschen sind in den vergangenen Jahren zunehmend aus dem Erwerbsleben verdrängt worden.» Dies habe seinen Niederschlag in einem enormen Anstieg der Anzahl IV-RentnerInnen aufgrund psychischer Ursachen gefunden. Diese Entwicklung müsse dringend gestoppt und die Wirtschaft wieder in ihre soziale Pflicht genommen werden.

Leistungslücke bei psychisch Behinderten

In den nächsten Jahren würden in der Bundespolitik zudem Weichen gestellt, welche für die Lebensqualität von behinderten Menschen und ihren Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben von fundamentaler Bedeutung seien. Einen wesentlichen Beitrag könne dabei der Umbau der bestehenden Hilflosenentschädigung in eine Assistenzentschädigung leisten, welche allen Behinderten einen «gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen» gewähre. Dabei müsste nach Gassmann allerdings die Leistungslücke bei den psychisch behinderten Versicherten geschlossen werden, denn die heutige Hilflosenentschädigung gehe von körperlichen Handicaps aus und gewähre kaum je einen Beitrag für eine psychisch behinderte Person.

Assistenzfonds statt Hilflosenentschädigung

Dass die Sozialwerke so umgestaltet werden, dass Hilfsbedürftige «nicht länger auf teure LeistungserbringerInnen» verpflichtet würden, forderte Katharina Kanka von den Zentren für selbstbestimmtes Leben Zürich/Bern. Sie kritisierte, dass das Krankenversicherungsgesetz die Pflege zu Hause nicht finanziere: «Die Versicherer sind keineswegs bereit, als ‚Pflegeversicherung‘ zu fungieren. So erstatten sie Spitexrechnungen einfach nicht zurück, sobald diese im Durchschnitt eine Stunde täglich überschreiten. (...) Solange die Pflege zu Hause nicht finanziert wird, bleibt Betroffenen oft keine andere Wahl, als in eine (meist gesamtwirtschaftlich teurere) Institution zu zügeln, um überleben zu können.» So würden elemen-

tare Menschenrechte missachtet und unweigerlich ein Zwei-Klassen-Pflegesystem weitergeführt: «Wer Geld hat, kann sich Pflege zu Hause leisten; wer über keines verfügt, wird aus der Gesellschaft entfernt und muss in ein teures Heim!» Kanka verlangt deshalb im Namen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung die «sofortige Schaffung eines Assistenzfonds, gespiesen von allen Kostenträgern, aus welchem subjektorientierte Zahlungen zu leisten sind».

Bundesrahmengesetz zur Behindertengleichstellung

Nationalrat Marc Suter wies darauf hin, dass die Schweiz betreffend Anstrengungen zur Integration Behinderter «bestenfalls im Mittelfeld» stehe: «Insbesondere sind wir mit dem Prinzip Freiwilligkeit an eine Grenze gestossen. Schöne Worte und Appelle genügen nicht, es braucht konkrete Massnahmen und den politischen Willen, Schritt für Schritt Verbesserungen herbeizuführen.» Suter verlangt deshalb ein Bundes-Rahmengesetz zur Behindertengleichstellung mit konkreten Vorgaben und Instrumentarien. «Wir lassen uns nicht mehr mit Versprechungen abspesen. Wir sind uns bewusst, dass alles seine Zeit braucht. Wir wollen eine Langzeitstrategie für mehr Durchlässigkeit, vordringlich im Verkehr, in der Schule, beim Wohnen, in der Arbeitswelt.» Deshalb werde auch überzeugt an der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» festgehalten.

Der Neue Finanzausgleich:

1 Mia. Franken im Sozialbereich sparen?

Jost Gross, Nationalrat und Präsident von Pro Mente Sana, ging in seinen Ausführungen auf die Auswirkungen des geplanten Neuen Finanzausgleichs (NFA) ein. Er befürchtet, dass die Kantone ihren Verpflichtungen in sehr unterschiedlicher Weise nachkommen und eine «sozialpolitische Zweiklassengesellschaft» entstehen werde: Der Neue Finanzausgleich habe zwar unterstützenswürdige Ziele wie die Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen oder den interkantonalen Lastenausgleich, sei aber offensichtlich auch «darauf angelegt, im Sozialbereich zulasten von Ergänzungsleistungen und IV etwa 1 Mia. Franken zu sparen. Und zwar durch Leistungsabbau bei der Sozialversicherung und Kostenverlagerung zur Sozialhilfe, zurück zum Fürsorgestaat also.» Leidtragende werden nach Jost die Behinderten sein, deren Bürgerrechte und deren Anspruch auf Gleichstellung einmal mehr geschmälert werde. (Zum Thema Neuer Finanzausgleich vergleichen in dieser Ausgabe auch Seite 755: Sozialpolitik und Finanzpolitik im Dialog)